

Rechenbeispiel zum Sozialausgleich

Szenario 1:

Bruttoeinkommen von 1.000 €, durchschnittlicher Zusatzbeitrag von 25 €, kassenindividueller Zusatzbeitrag entspricht dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag.

Bruttoeinkommen:	1.000 €
Arbeitnehmerbeitrag (8,2 %):	82 €
Belastungsgrenze (2 %):	20 €
Durchschnittlicher Zusatzbeitrag:	25 €
Kassenindividueller Zusatzbeitrag:	25 €
Sozialausgleich:	5 €
Abgeführter Versichertenbeitrag:	$82 \text{ €} - 5 \text{ €} = 77 \text{ €}$

Das aufgrund der Absenkung des abgeführten Versichertenbeitrages um 5 € höhere ausgezahlte Netto-Entgelt gleicht die Überlastung durch den durchschnittlichen Zusatzbeitrag aus.

Szenario 2:

Bruttoeinkommen von 1.000 €, durchschnittlicher Zusatzbeitrag von 25 €, kassenindividueller Zusatzbeitrag von 30 €.

Bruttoeinkommen:	1.000 €
Arbeitnehmerbeitrag (8,2 %):	82 €
Belastungsgrenze (2 %):	20 €
Durchschnittlicher Zusatzbeitrag:	25 €
Kassenindividueller Zusatzbeitrag:	30 €
Sozialausgleich:	5 €
Abgeführter Versichertenbeitrag:	$82 \text{ €} - 5 \text{ €} = 77 \text{ €}$

Das aufgrund der Absenkung des abgeführten Versichertenbeitrages um 5 € höhere ausgezahlte Netto-Entgelt gleicht die Überlastung durch den durchschnittlichen Zusatzbeitrag aus. Der kassenindividuelle Zusatzbeitrag findet bei der Berechnung des Sozialausgleichs keine Berücksichtigung.

Szenario 3:

Bruttoeinkommen von 1.000 €, durchschnittlicher Zusatzbeitrag von 25 €, kassenindividueller Zusatzbeitrag von 15 €.

Bruttoeinkommen:	1.000 €
Arbeitnehmerbeitrag (8,2 %):	82 €
Belastungsgrenze (2 %):	20 €
Durchschnittlicher Zusatzbeitrag:	25 €
Kassenindividueller Zusatzbeitrag:	15 €
Sozialausgleich:	5 €
Abgeführter Versichertenbeitrag:	$82 \text{ €} - 5 \text{ €} = 77 \text{ €}$

Das aufgrund der Absenkung des abgeführten Versichertenbeitrages um 5 € höhere ausgezahlte Netto-Entgelt gleicht die Überlastung durch den durchschnittlichen Zusatzbeitrag aus. Der kassenindividuelle Zusatzbeitrag findet bei der Berechnung des Sozialausgleichs keine Berücksichtigung.

Szenario 4:

Bruttoeinkommen von 1.000 €, durchschnittlicher Zusatzbeitrag von 15 €, kassenindividueller Zusatzbeitrag entspricht dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag.

Bruttoeinkommen:	1.000 €
Arbeitnehmerbeitrag (8,2 %):	82 €
Belastungsgrenze (2 %):	20 €
Durchschnittlicher Zusatzbeitrag:	15 €
Kassenindividueller Zusatzbeitrag:	15 €
Sozialausgleich:	0 €
Abgeführter Versichertenbeitrag:	82 €

Da die Belastungsgrenze durch den niedrigen durchschnittlichen Zusatzbeitrag nicht überschritten wird, ist kein Sozialausgleich erforderlich.